



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Veme

Lindner, Theodor

Münster [u.a.], 1888

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-9345

Vorwort.

Eine Geschichte des deutschen Reiches im fünfzehnten Jahrhundert, wie ich sie mir zur Aufgabe gestellt habe, kann die merkwürdige Erscheinung der Vemegerichte nicht unbeachtet lassen. Als ich ihr Wesen zu schildern versuchte, stiegen mir wie schon vor fünfzehn Jahren, da ich in der Geschichte des Königs Wenzel von ihnen zu reden hatte, wiederum Zweifel auf, ob denn bisher Ursprung und allmälige Entwicklung richtig erfasst worden seien. Ich lenkte meine Untersuchung zurück auf die früheren Zeiten und, wie es so geschieht, halb wider Willen kam ich immer tiefer in die Dinge hinein, bis endlich was ich als kleine Nebenarbeit begonnen hatte, meine Thätigkeit für Jahre voll in Anspruch nahm und mich zwang, das Hauptwerk, von dem ich ausgegangen war, vorläufig bei Seite zu legen.

Die Zahl grosser und kleiner Bücher und sonstiger Arbeiten über die heimlichen Gerichte ist eine sehr ansehnliche. Aber so vortrefflich manche von diesen Schriften sind, sie leiden alle an den gleichen Fehlern. Obschon der Ueberlieferungsstoff, welchen die Verfasser benutzen konnten, von recht beträchtlichem Umfange war, genügte er weder für eine genauere Erkenntniss der früheren Zeiten noch gestattete er, die Thätigkeit der Gerichte in ihrer Blüthezeit richtig zu würdigen. So vorsichtig einzelne Forscher verfahren, sie hatten hauptsächlich das Bild der späteren Erscheinung, welche sie blendete, vor Augen und sie schlossen entweder von ihr auf die Vorvergangenheit oder schenkten dieser zu wenig Beachtung,

indem sie über die Jahrhunderte zwischen Karl dem Grossen und Kaiser Sigmund, die eigentliche Entstehungszeit, schnellen Schrittes hinwegeilten.

Ich erstrebte zunächst, möglichst genau das Werden der Veme-gerichte zu ergründen und zu diesem Zweck allen Quellenstoff, soweit er augenblicklich zugänglich ist, heranzuziehen. Das ist mir über mein eigenes Erwarten gelungen. Mehr als vierzig Archive und Bibliotheken boten mir bisher unbekannte oder ungedruckte Urkunden und Handschriften. Ueber letztere gebe ich in einem besonderen Abschnitt Rechenschaft, von ungedruckten Urkunden konnte ich mehr als zweitausend benutzen.

Die Untersuchung schlug den streng historischen Weg ein. Bald ergab sich die Unmöglichkeit, auf die Ansichten der früheren Forscher eingehende Rücksicht zu nehmen. Wollte ich alles Unbegründete, was über die Veme vorgebracht worden ist, ausdrücklich abweisen, so hätte ich Folianten schreiben müssen, wollte ich alles mit einiger Berechtigung Vorgetragene erörtern und widerlegen, so wären Quartanten erforderlich gewesen. Daher entschloss ich mich, von Grund aus neu aufzubauen und nur meine Ergebnisse darzulegen, ohne mich ausser an wenigen Stellen, wo es durchaus nothwendig war, auf Widerspruch gegen Andere einzulassen. Der naheliegenden Versuchung, den zahlreichen Fragen aus der Rechts- und politischen Geschichte, welche berührt werden mussten, weiter nachzugehen, als die eigene Sache unbedingt erforderte, glaube ich widerstanden zu haben. Auch so ist das Buch umfangreicher und schwerer geworden, als mir lieb ist, - aber die Art des Gegenstandes machte das unvermeidlich. Namentlich das erste Buch über die einzelnen Freigrafschaften und Freistühle, der zeitraubendste und mühseligste Theil der Arbeit, nimmt vielen Raum ein. Es ist jedoch für das rechte Verständniss unentbehrlich und ich hoffe, damit zugleich der westfälischen Landesgeschichte einen Dienst zu leisten. Die Rechtsquellen sind trotz fleissiger Bemühungen in neuerer Zeit noch nicht ausreichend untersucht und ich konnte gerade über sie viel Neues bringen. Auch einzelne Abschnitte des dritten Buches werden nicht-

fachmännische Leser ermüden, aber die Forschung kann leider nicht immer unterhaltend sein.

Um die Uebersicht zu erleichtern, gebe ich in der Einleitung ein knappes Bild von dem Entstehen und Werden der Veme und suche ihre geschichtliche Bedeutung zu würdigen.

Da ich anfänglich die Darstellung nur bis zum Frankfurter Landfrieden von 1442 führen wollte, benutzte ich mehrere Archive, welche wie die von Frankfurt und Dortmund an Vemeschriftsachen überreich sind, nur bis zu diesem Zeitpunkt. Später entschloss ich mich, etwa das Jahr 1500 als Grenze zu nehmen, besonders für die Geschichte der Freigravschaften, doch fanden im Allgemeinen die Jahrzehnte nach dem Tode Sigmunds weniger Beachtung. Das Absterben der Freigerichte zu verfolgen, hat weder Reiz noch wissenschaftlichen Werth.

Bei meiner Arbeit erhielt ich von allen Seiten so reichhaltige Förderung, dass ich mich ausser Stande sehe, hier nochmals meinen Dank allen Betheiligten in gebührender Weise auszusprechen. Die meisten urkundlichen Sachen wurden hierher geschickt, so dass ich nur wenige Archive persönlich zu besuchen brauchte. Herr von Sybel gestattete, dass die Kgl. Staatsarchive in Düsseldorf, Hannover, Koblenz, Magdeburg, Marburg, Osnabrück und Wiesbaden mir theils Originale, theils Abschriften und Auszüge zusandten, Herr von Arneht liess die Reichsregistratur-Bände des fünfzehnten Jahrhunderts im KK. Haus-Hof- und Staats-Archiv zu Wien für meine Zwecke durchsehen, Herr von Löher theilte mir die Berichte der Kgl. Baierischen Staats- und Kreisarchive in München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg über die dort befindlichen Vemegerichtsachen mit. Abgesehen von mehreren Archiven und Bibliotheken, welche mir auf einzelne Anfragen Auskunft gaben, unterstützten mich durch Uebersendung von Handschriften und Urkunden oder sonstige Mittheilungen die Stadtarchive in Aachen und Brakel, das Staatsarchiv in Bremen, das Stadtarchiv in Koesfeld, das Grossherzogliche Staatsarchiv und die Bibliothek in Darmstadt, das Fürstl. Fürstenbergsche Archiv in Donaueschingen, die Stadtarchive in Dortmund, Essen und

Frankfurt am Main, die Grossherzogl. Universitätsbibliothek in Giessen, das Gräfl. Fürstenbergische Archiv in Herdringen, die Stadtarchive in Herford und Hildesheim, das Grossherzogl. Staatsarchiv in Karlsruhe, das Stadtarchiv in Köln, die Kgl. Hofbibliothek in München, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Stadtarchive in Münster und Osnabrück, das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek in Soest, das Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, das Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Archiv in Wertheim, die Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. Durch freundliche anderweitige Vermittlung erhielt ich auch Nachrichten aus den Stadtarchiven in Goslar und Paderborn, dem Fürstl. Archiv in Wittgenstein u. a. Auch wenn sich in manchen Archiven, bei denen ich anfragte, für meine Zwecke nichts bisher Ungedrucktes ergab, wurden mir mehrfach werthvolle Belehrungen über Litteratur u. dgl. ertheilt.

Wie bei früheren Arbeiten, bin ich auch bei dieser aufs tiefste verpflichtet den Herren am hiesigen Kgl. Staatsarchiv, dessen fast täglicher Gast ich so lange Zeit war, den Herren Staatsarchivar Dr. Keller und Archivar Dr. Ilgen, sowie Herrn Archivar Dr. Philippi, jetzt in Stettin, welcher mir namentlich bei dem Beginn meiner Forschungen mit seiner reichen Kenntniss der westfälischen Geschichte liebenswürdigste Beihilfe gewährte. Nicht allein, dass das hiesige Staatsarchiv selbst eine fast unerschöpfliche Quelle von Urkunden bot, auch die Mühe eines ausgebreiteten Verkehrs mit anderen Archiven, welche die oft sehr umfassenden Sendungen verursachten, wurde mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit übernommen. Auch der hiesigen Kgl. Paulinischen Bibliothek, sowie der Kgl. Universitätsbibliothek in Goettingen schulde ich vielen Dank.

Herr Privatdocent Dr. Jostes, der mir in sprachlichen Fragen manche Belehrung bot, hat auf meine Bitte die ursprüngliche Bedeutung des Wortes »Veme« einer Untersuchung unterzogen und sich dadurch nicht allein mich, sondern auch weitere Kreise zum Danke verbunden.

